

„Zustand nicht hinnehmbar“

Merk fordert Reform der Sicherungsverwahrung

Mü. FRANKFURT, 11. Mai. Die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) fordert eine grundlegende Reform der Sicherungsverwahrung in Deutschland. „Wir brauchen ein neues Institut der „Sicherheitsunterbringung“, sagte sie im Gespräch mit dieser Zeitung. Es müsse klargestellt werden, dass es sich hier nicht um eine Strafe handelt. Grund der Unterbringung sei vielmehr allein das Schutzbedürfnis der Bevölkerung, äußerte die Ministerin mit Blick auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der einen Fall nachträglicher Sicherungsverwahrung in Deutschland für menschenrechtswidrig erklärt hatte.



Beate Merk

Die Sicherungsverwahrung sei eine Strafe, für die das Rückwirkungsverbot gelte, hatten die Straßburger Richter im Dezember vorigen Jahres befunden. Am Dienstag bestätigte die Große Kammer diese Entscheidung; nun müssen womöglich 70 gefährliche Straftäter in Deutschland entlassen werden.

„Die Entscheidung der Großen Kammer ist ein Fiasko. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir den Kopf in den Sand stecken. Wir müssen jetzt Gas geben und eine Lösung finden, die größtmögliche Sicherheit für die Bevölkerung garantiert“, sagte Frau Merk. Maßgeblich für

den Zeitpunkt der Freiheitsentziehung müsse künftig die Gefährlichkeit zur Zeit des Haftendes sein – unabhängig davon, ob der Täter zum Zeitpunkt seiner Verurteilung Jugendlicher, Heranwachsender oder Erwachsener war. Entscheiden solle ein völlig neuer Spruchkörper, der mit Berufsrichtern und erfahrenen Psychiatern besetzt ist.

Die von ihr vorgeschlagene Reform der Sicherungsverwahrung verfolge eine „deutliche Trennung von Strafe und Unterbringung“, sagte Frau Merk. Das müsse sich in einer „eigenen Unterbringungsform“ sowie einem fundierten Therapieangebot widerspiegeln. Um ein „Höchstmaß an Sicherheit“ zu gewährleisten, solle eine Sicherheitsunterbringung auch in Altfällen angeordnet werden können, wenn bei einem hochgefährlichen Täter eine bedeutsame Persönlichkeitsstörung vorliege. Selbstverständlich müssten die Unterbrachten die Chance haben, wieder in Freiheit zu gelangen. Frau Merk spricht sich dafür aus, über eine Verkürzung der richterlichen Überprüfungsfristen nachzudenken.

Die Neuregelung falle in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes: „Der Bund trägt die Verantwortung dafür, dass die Bürger bestmöglich vor den hochgefährlichen Tätern geschützt werden.“ Union und FDP haben schon in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Harmonisierung der verschiedenen Arten der Sicherungsverwahrung und die Schließung von Schutzlücken vereinbart. Frau Merk hält den jetzigen Zustand für „nicht hinnehmbar“. „Dieses Risiko darf nicht auf dem Rücken der Bürger ausgetragen werden.“